

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 32/2007

I.

II. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 08.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.684.800		44.072.700	48.757.500
die Ausgaben	4.684.800		44.072.700	48.757.500
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		4.263.700	13.740.800	9.477.100
die Ausgaben		4.263.700	13.740.800	9.477.100

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
von bisher 2.654.000,00 EUR auf 310.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 730.000,00 EUR auf 11.494.100,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen
von bisher 295,82 Stellen auf 297,17 Stellen

Itzehoe, 12.11.2007, Stadt Itzehoe, gez. Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

II.

Die vorstehende II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann gem. § 73 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan einschließlich der Anlagen Einsicht nehmen; sie liegen im Rathaus, Zimmer 219, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Itzehoe, 12.11.2007

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister